angestellten Gendarmerieinspectoren für die nächste Finanzperiode anlangt, aus den Gründen, die der Herr Referent überzeugend dargelegt hat, was aber die Ablehnung der Anstellung von Gendarmerieinspectoren für die andern Kreisdirectionen betrifft, aus den Gründen, die vom Herrn Secretär Kasten und Herrn Stadtrath Sachße ausführlich angegeben worden sind.

Abg. Heyn: Ich könnte mich füglich des Wortes begeben, indem die erstern Vorredner die Gründe so klar dargelegt haben, aber auf einen einzigen Punkt will ich nur noch aufmerksam machen, nämlich auf den, daß wenn wir jetzt die Gendarmerieinspectoren anstellen, auch die Zeit nicht fern liegen wird, daß auch denselben ein bedeutender Regieaufwand wiederum zur Haltung eines Bedienten bewilligt werden müsse, oder wie das zum Beispiel bei dem Zollwesen der Fall ist, wo die berittenen Grenzaufseher immer den Diener von den Herren Obercontroleuren machen müssen. Also glaube ich, würden die Herren Obergendarmen zum größten Theil Diener der Herren Gendarmerieinspectoren sein.

Abg. Dr. Wahle: Nur auf einen Angriff, den der Herr Abg. v. Nostitz-Drzewiecki gegen die Gerichtsämter vorbrachte, will ich mir ein Wort zur Erwiderung erlauben; er meinte nämlich, wenn ich recht gehört habe, es möchten die Gerichtsämter nur angewiesen werden, nicht so häufig die Anzeigen der Gendarmen als ungeeignet zurückzuweisen. Nun, ich glaube, er verlangt da entweder etwas Unmögliches oder er geht davon aus, daß Seitens der Behörden nicht pflichtmäßig verfahren werde. Diese Voraussetzung ist wohl nicht statthaft, ich glaube der Fehler liegt wo anders, in der Art und Weise, im Inhalt der Anzeigen. Ich selbst habe eine Zeitlang die Ehre gehabt, Vorstand eines Gerichtsamtes zu sein und kann aus eigner Erfahrung versichern, wie oft ich selbst im Falle gewesen bin, Gendarmen-Anzeigen als ungeeignet, als vollkommen unpassend zurückzuweisen. Es werden manchmal Anzeigen von den Gendarmen eingebracht, die lediglich ungereimte Dinge enthalten, Dinge, die durchaus nicht unter ein Strafgesetz zu subsumiren sind. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Worte zur Ehre der, wie mich dünkt, ungerecht angegriffenen Gerichtsämter zu erwidern.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich glaube nicht, daß ich durch meine Aeußerung den Gendarmen zu nahe getreten bin. Wenn auch in diesem Saale keine Anschuldigungen zu hören gewesen sind, wenigstens heute nicht, so ist das doch bei frühern Gelegenheiten vorgekommen und außer dem Saale hört man es sehr oft, daß da und dort und der und jener Gendarm seine Schuldigkeit nicht gethan habe. Auch habe ich nur gesagt und sagen wollen, daß das Gendarmerieinstitut nicht so schlecht sei, wie man es theilweise machen wolle. Daraus geht aber nicht hervor, daß hier in diesem Saale davon die Rede gewesen sei. Was der Abg. Wahle zur Wahrung der Ehre der Gerichtsämter gesagt hat, ist mir nur angenehm gewesen zu hören; ich weiß aber auch, daß Gendarmen gegen mich die Klage haben laut werden lassen, daß man ihre Anzeigen nicht in der Art und Weise aufgenommen habe, wie es zu wünschen gewesen wäre und daß dadurch der Eifer der Gendarmen leiden müsse. Es sind mir solche Klagen von Leuten zugegangen, die in der That sich als ausgezeichnet befähigt und pflichtreu schon Jahre lang bewiesen hatten.

Abg. Dr. Wahle: Ich habe darauf nur zu erwidern, daß diese Klagen, die dem Abg. v. Nostitz-Drzewiecki gegenüber von Gendarmen erhoben worden sind und an denen ich nicht im Mindesten zweifeln will, sich wohl meist daraus erklären, daß den Gendarmen häufig die nöthige Kenntniß der gesetzlichen Bestimmungen abgeht und ich habe nur wiederholt auszusprechen, daß ich oft genöthigt gewesen bin, Gendarmenanzeigen einfach zu den Acten zu legen, weil eben nichts darauf zu verfügen war. Die Gendarmen, die das nicht einsehen und begreifen, gehen dann hin und beklagen sich über die Behörden.

Abg. Jungnickel Mir will es fast scheinen, als sei es der geehrten Deputation nicht recht Ernst mit ihren Anträgen gewesen, mir will es fast vorkommen, als könne man zwischen den Zeilen lesen, daß die Ansicht bei der Berathung vielleicht die gewesen ist, „wir wollen die zwei Postulate für die neu anzustellenden Inspectoren abweisen und will dann die Kammer die bereits Angestellten auch in Wegfall bringen, so wollen wir das ihr überlassen.“ Ich schließe das namentlich auch daraus, daß der Abg. Oehmichen in seiner Vertheidigung des Deputationsvorschlags anführte, es würde durch die Weigerung dieser Postulate für die zwei bereits angestellten Gendarmerieinspectoren, die doch noch eine nicht zu lange Zeit erst fungiren, das Ansehen der Regierung alterirt werden, was ich aber kaum glauben kann. Die Regierung hat ja selbst, wie wir eben gehört haben, angedeutet, daß möglicherweise noch im Laufe dieser Finanzperiode auch diese Angestellten in Wegfall kommen werden. Es wird also am Ende ganz gleich sein, ob wir jetzt einen Beschluß auf den Wegfall der beiden Gendarmerieinspectoren fassen oder ob die hohe Staatsregierung eigenmächtig nach Verlauf einer kurzen Zeit, diese Stellen aufhebt. Die Bemerkung des Abg. Oehmichen, daß wenn bei Besetzung dieser Stellen zeither auf Offiziere Rücksicht genommen worden sei, dies wohl nicht so recht praktisch erscheine, weil denselben doch wohl die praktische Erfahrung in dieser Beziehung mangle, muß ich vollständig beistimmen, da sie aus der Armee in diese Stellung übergehen, ohne vorher den Geschäftskreis kennen gelernt zu haben und ich glaube daher, daß unter diesen Umständen das Aufrücken von Polizeiofficianten zu diesen fraglichen Posten weit zweckmäßiger sein würde. Wenn der Abg. v. König anführte, daß es nöthig sei, höchst intelligenten Männern diese Posten zu

SLUB
Wir führen Wissen.